

# Lindenschule Bellenberg

## Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

### - Formular für Erziehungsberechtigte -

**Hinweis:**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Gemeinde Bellenberg mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung oder der Gemeinde Bellenberg ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

#### 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

#### 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

#### 3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2016/2017 an:

Kurzgruppe bis 13.00 Uhr an \_\_\_ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche\*

**oder:**

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an \_\_\_ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche\*

**und/oder:**

Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an \_\_\_ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche\*

#### 4. Vormerkung für ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr bzw. am Freitagnachmittag

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Nach Schulschluss bis 13 Uhr					
Nach Schulschluss bis 14 Uhr					
Nach Schulschluss bis 16 Uhr					
Gebührenpflichtiges Angebot von 16 Uhr bis 17 Uhr bzw. am Freitagnachmittag					
Mittagessen					

\* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 13 Uhr/14 Uhr kombiniert werden.

**Durch den Stundenplan, der erst im September vorliegt, können sich noch kleine Änderungen ergeben. Tage können dann noch ausgetauscht werden.**

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2016/2017 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich\* durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\* Für die ergänzenden Angebote nach 16 Uhr bzw. am Freitagnachmittag gilt ein Rücktrittsrecht von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Gebührenhöhe.